

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 21.05.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	03.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Straßenverkehrsrecht; Antrag für eine Fußgängerbedarfsampel an der St2240 Pfaffentalstr. Höhe Fußweg ins Pfaffental

Mit Schreiben vom 21.05.2025 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die Anbringung einer Fußgängerbedarfsampel im Verlauf der Pfaffentalstr. Höhe Fußweg Richtung Pfaffental. Der Antrag sowie ein Lageplan sind dieser Ladung als Anlagen beigelegt.

Die Pfaffentalstraße fällt als Staatsstraße St2240 OD Altdorf in die Zuständigkeiten des Staatlichen Bauamtes Nürnberg als Straßenbaulastträger und dem Landratsamt Nürnberger Land als anordnende Untere Straßenverkehrsbehörde.

Nach einer Recherche im Netz kostet eine einfache Anlage mit Anforderungstasten einschl. Tiefbau zwischen ca. 60T € und 90T €uro. Weitere ggfs. notwendige Umbauten am Gehweg mit breiterer barrierefreier Absenkung, Leitsystem, ggfs. Anpassung der Straßenbeleuchtung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zur Ausführung und Planung einer Ampelanlage sind ferner die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) einschlägig.

Es ist vorstellbar, dass die Fachbehörden der Maßnahme nur zustimmen, wenn sich die Stadt vielleicht bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Im Haushalt sind hierfür diesjährig keine Mittel vorgesehen, so dass für Folgejahre zunächst die Mittel aufzunehmen wären. Ferner müsste ein entsprechender Antrag zunächst bei den zuständigen Fachbehörden gestellt werden.

Unklar ist, ob an dieser Stelle tatsächlich so viele Fußgängerquerungen stattfinden oder ob die Anlage nicht an anderer Örtlichkeit etwas weiter östlich besser angebracht ist. Eine Fußgängerzählung mit Dokumentation der Querungsverläufe liegt noch nicht vor.

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem entsprechend in der Beschlussvorlage auch heruntergeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.